

# Dienstanweisung WRD





# **DIENSTANWEISUNG WRD DLRG OG ATTENDORN E.V.**

1. Auflage 2020
2. Auflage 2023 (veränderte Auflage)

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – Ortsgruppe Attendorn e.V.**

Postfach 302, 57427 Attendorn

Die in dieser Dienstanweisung veröffentlichten Texte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Ausgabe darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers, in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren - reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- / Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Weg bleiben vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zu Schadensersatz, der gerichtlich festzustellen ist. Ein Nachdruck ist - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

## **A PRÄAMBEL**

Diese Dienstanweisung regelt den Ablauf und die Organisation der Wachdienste der DLRG Ortsgruppe Attendorn e.V. an der Wachstation Waldenburger Bucht (Waldenburger Bucht 20, 57439 Attendorn).

Aus Gründen der Vereinfachung wird in dieser Dienstanweisung ausschließlich die männliche Form verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der männlichen, weiblichen und diversen Form entsprechend.

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>IMPRESSUM</b> .....	<b>3</b>
<b>A PRÄAMBEL</b> .....	<b>3</b>
<b>B GELTUNGSBEREICH</b> .....	<b>5</b>
<b>C ANSPRECHPARTNER</b> .....	<b>5</b>
<b>D BESETZUNGSZEITEN</b> .....	<b>5</b>
<b>E LEITUNG DER WACHSTATION</b> .....	<b>6</b>
<b>F ABLAUF DES WASSERRETTUNGSDIENSTES</b> .....	<b>6</b>
a) Beginn des Wachdienstes .....	7
b) Ende des Wachdienstes .....	7
<b>G PERSONALSTÄRKEN</b> .....	<b>9</b>
<b>H BENUTZUNG VON GERÄTEN / EINSATZMITTELN</b> .....	<b>9</b>
a) Einsatzfahrzeuge .....	10
b) Motorrettungsboot .....	10
c) Funkgeräte .....	11
d) Sanitätsausrüstung .....	11
<b>I VERPFLEGUNG</b> .....	<b>12</b>
<b>J LAGERUNG VON GEGENSTÄNDEN</b> .....	<b>12</b>
<b>K KLEIDUNG, PSA, UVVs</b> .....	<b>13</b>
<b>L VERHALTEN IM EINSATZ</b> .....	<b>14</b>
<b>M EINBINDUNG DES JET</b> .....	<b>15</b>
<b>N ANHÄNGE, WEITERE DOKUMENTE</b> .....	<b>15</b>

## **B GELTUNGSBEREICH**

Die Bestimmungen dieser Dienstanweisung sind verbindlich für alle Veranstaltungen, die den Wasserrettungsdienst betreffen und gelten für die Wachstation Waldenburg (Waldenburger Bucht 20, 57439 Attendorn). Die Bestimmungen der Dienstanweisung WRD sind als Ergänzung zur Hausordnung der Wachstation anzusehen, welche für alle, auch nicht WRD-bezogenen Veranstaltungen auf dem Gelände der Wachstation gilt.

Es ist im WRD ebenfalls das aktuelle Hygienekonzept WRD zu beachten.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Bestimmungen und Sicherheitsmaßnahmen tragen die diensthabenden Führungskräfte im Wasserrettungsdienst.

Diese Auflage der Dienstanweisung WRD tritt durch Beschluss des Vorstandes der DLRG Ortsgruppe Attendorn e.V. am 06.02.2023 in Kraft und ist gültig bis zum 01.03.2026. Mit Inkrafttreten dieser Auflage verlieren alle vorherigen Versionen der Dienstanweisung WRD ihre Gültigkeit.

## **C ANSPRECHPARTNER**

Als genereller Ansprechpartner steht der Beauftragte Wasserrettungsdienst zur Verfügung. Bei Einsätzen ist der Leiter Einsatz zu informieren.

Beauftragter WRD: Manuel Plugge

Leiter Einsatz: Henrik Cermann

## **D BESETZUNGSZEITEN**

Die Wachsaison der Ortsgruppe Attendorn beginnt jedes Jahr am 01. Mai und endet am 15. Oktober. Bei Bedarf (z.B. wetterbedingt oder bei frühen Segeltrainings) können der Start und das Ende der Saison vom 14. März bis zum 15. November verschoben werden)

Die Wachstation wird ca. 4 Wochen vor dem Start der Wachsaison aufgerüstet und ca. 4 Wochen nach Ende der Saison abgerüstet bzw. winterfest gemacht.

Sobald die Station mit ausreichend geschultem und einsatzbereitem Personal besetzt ist, wird innerhalb der Besetzungszeiten Wasserrettungsdienst durchgeführt.

Die allgemein gültigen Besetzungszeiten der Wachstation Waldenburg sind wie folgt:

- Samstags: 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr
- Sonn- und Feiertags: 10:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Bei anstehenden Veranstaltungen können Beginn und Ende des Wachdienstes im Vorfeld verlegt werden. In diesem Fall wird dies durch den Beauftragten Wasserrettungsdienst frühzeitig bekanntgegeben.

Muss der Wachdienst aufgrund von Einsätzen, der Wetterverhältnisse oder anderer Vorkommnisse spontan verlängert werden, ist dies dem Beauftragten WRD durch den Wachführer mitzuteilen.

Die frühere Beendigung des Wachdienstes ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig, damit die Einsatzbereitschaft gewährleistet ist. Die Erlaubnis hierfür ist in jedem Fall im Vorfeld vom Beauftragten WRD einzuholen.

## **E LEITUNG DER WACHSTATION**

Im Wasserrettungsdienst wird die Wachstation durch einen Wasserretter mit der Zusatzqualifikation Wachführer (ATN/431) geleitet. Sämtliche im WRD eingesetzten Wachführer müssen durch den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Attendorn e.V. mit der Durchführung des WRD schriftlich beauftragt werden. Alle am WRD teilnehmenden Personen sind dem Wachführer unterstellt.

Der Wachführer übt während des Wasserrettungsdienstes gegenüber allen auf dem Gelände der Wachstation Waldenburg befindlichen Personen das Hausrecht aus und kann in begründeten Fällen Personen vom Gelände der Wachstation verweisen. In diesem Fall ist der Vorstand sofort in Kenntnis zu setzen.

Ist am Wachtage kein Wachführer anwesend, kann die Wachstation nach Absprache mit dem Beauftragten WRD durch einen Truppführer/Gruppenführer der DLRG oder im Ausnahmefall durch einen erfahrenen Bootsführer der DLRG Attendorn geführt werden.

## **F ABLAUF DES WASSERRETTUNGSDIENSTES**

Der Wachdienst soll abwechslungsreich und interessant gestaltet werden. Es ist wünschenswert, Abläufe zu trainieren und das Wachpersonal, insbesondere das JET, weiterzubilden. Hierzu wurde ein Übungskatalog entworfen, der einige Beispiele zu allen Themenbereichen im WRD enthält.

Während des Wachdienstes sollten Mobiltelefone, außer auf Anweisung, nicht benutzt werden. Ausnahmen bestimmt der Wachführer.

Wollen Wachgänger die Station während des Wachdienstes verlassen, müssen sie dies dem Wachführer mitteilen. Es ist erforderlich, dass Wachgänger im Dienst, sobald sie sich von der Wachstation entfernen, ein empfangsbereites Funkgerät mitführen.

### **a) Beginn des Wachdienstes**

Das gesamte Wachpersonal trifft sich 30 Minuten vor Beginn des Wachdienstes am Gerätehaus (Dortmunder Str. 30, 57439 Attendorn) um sich umzuziehen, die Fahrzeuge auszurüsten und notwendiges Material mitzunehmen.

Die Einsatzfahrzeuge gehen nach Besetzen in Status 1 und melden der Leitstelle, dass sie unterwegs zur Wachstation sind.

Sollten Wachgänger mit Privatfahrzeugen zur Station fahren müssen, dürfen diese nicht vor der Wachstation oder im Strandbad geparkt werden. Der Raum vor der Station ist komplett für Einsatzfahrzeuge freizuhalten. Das Strandbad soll vom Wachpersonal zum Parken nicht genutzt werden. Ausnahmen bestimmt der Wachführer. Parkmöglichkeiten stehen am Parkplatz Richtung Biggedamm und auf dem Großraumparkplatz am Campingplatz ausreichend zur Verfügung.

Nach dem Aufrüsten der Wachstation (bei Bedarf Checkliste ausfüllen), wird das Boot geslippt und einsatzbereit gemacht. Verantwortlich hierfür ist der Bootsführer. Das Funkgerät des Bootes wird eingeschaltet und die Einsatzbereitschaft nach dem Slipvorgang durch den Wachführer gemeldet.

Der Wachführer meldet die Station entweder beim Bezirkswachführer / Führungsdienst mit Stärke und Einsatzmitteln an, oder falls die Station Waldenburg Bezirkswachstation ist, wird die Leitstelle von der Einsatzbereitschaft in Kenntnis gesetzt. Es muss in diesem Fall eine durchgängige Rufbereitschaft per Telefon und Funk gewährleistet sein (-> Funker einteilen).

Falls genügend geschultes Personal (Helfer mit Rettungsdienst-Qualifikation) verfügbar ist, kann der Leitstelle auch die Bereitschaft für First-Responder-Einsätze gemeldet werden. Das heißt, dass die Einsatzmittel auch bei Einsätzen außerhalb des WRD (z.B. Verkehrsunfall in der Nähe) alarmiert werden können.

Nach der Herstellung der Einsatzbereitschaft und der Kontrolle des Materials erfolgt eine Vorbesprechung (siehe Checkliste) mit allen Wachgängern im Schulungsraum durch den Wachführer. In dieser wird das Personal eingeteilt, sowie Infos zur Wetterlage und zum Tagesablauf bzw. Besonderheiten besprochen.

### **b) Ende des Wachdienstes**

Der Wachdienst wird durch den Wachführer beendet. Der Tagesablauf soll so geplant werden, dass die Wachstation zur angesetzten Endzeit vollständig abgerüstet und sauber ist.

## Dienstanweisung WRD DLRG OG Attendorn e.V.

Vor Ende des Wachdienstes wird eine Nachbesprechung (siehe Checkliste) mit allen Wachgängern durchgeführt, um den Wachtag zu besprechen und Verbesserungsvorschläge auszutauschen. Dort wird u.a. auf kommende Dienste und andere Termine hingewiesen.

Sämtliches Wachdienstpersonal bleibt bis zum Ende des Wachdienstes an der Wachstation. Früheres Verlassen ist nur in Ausnahmefällen mit der Zustimmung des Wachführers zulässig. Dies ist bei der Vorbesprechung anzumerken, damit die Planung dementsprechend geändert werden kann.

Alle Räume sind stets in ordentlichem Zustand zu hinterlassen! Dies gilt insbesondere für die einsatzrelevanten Räume wie Funkraum, Schulungsraum sowie der Umkleide bzw. Tauchraum. Vor Ende des Wachdienstes sollte alles gefegt und wenn nötig nass durchgewischt werden. Die sanitären Anlagen sind stets sauber zu hinterlassen. Benutztes Geschirr muss gespült und weggeräumt werden. Der Kühlschrank ist auf abgelaufene Lebensmittel zu kontrollieren und kurz haltbare Lebensmittel sind in Absprache mitzunehmen.

Alle Elektrogeräte, wie z.B. Kaffeemaschine, Computer und Radio sind nach dem Wachdienst auszustellen. Des Weiteren sind die entsprechend markierten Sicherungen im Sicherungskasten auszustellen (Stellung "OFF"). Die Handfunkgeräte und Ersatzakkus werden in die dafür vorgesehenen zeitgeschalteten Ladestationen gesteckt. Die Heizungen und die dazugehörigen Sicherungen sind auszustellen.

Fenster und Türen müssen nach dem Wachdienst verschlossen werden. Die Türen von Küche und Dusche werden aufgrund des Einbruchsschutzes **nicht** abgeschlossen. Alle Mülleimer sind zu entleeren. Der Müll kann in dem im Strandbad aufgestelltem Container entsorgt werden. Alle Mülleimer sind mit neuen Müllsäcken zu versehen.

Die Flagge am Bootshaus muss nach Beendigung des Wachdienstes eingeholt werden. Rettungsmittel und andere einsatzrelevante Gegenstände (z.B. Bootsschlüssel) sind nach Wachdienst an den vorgesehenen Stellen zu lagern.

Alle relevanten Formulare müssen durch den Wachführer ausgefüllt, unterschrieben und eingeklebt sein. Dies betrifft in erster Linie den Wachbericht. Nach Einsätzen muss das Einsatzprotokoll mit ausgefüllt und eingeklebt werden, nach Erste-Hilfe Maßnahmen das Patientenprotokoll (siehe Checkliste). Bei Personensuchen wird die Suchmeldung verwendet. Das Bootstagebuch wird durch den Bootsführer ausgefüllt und ebenfalls durch den Wachführer unterschrieben.

Das Boot muss in einsatzbereitem Zustand hinterlassen werden. Dies umfasst die Befüllung beider Tanks mit Kraftstoff (mind. 20 Liter pro Tank) und das richtige Verstauen des Einsatzmaterials wie Rettungsrucksack, Spineboard und Gurtretter. Die Handfunkgeräte und die LED Lenser Taschenlampe werden in die dafür vorgesehenen Ladeschalen gesteckt.

Die Beendigung des Wasserrettungsdienstes ist der zuständigen Koordinierungsstelle bzw. der Leitstelle Olpe mitzuteilen. Eine eventuell angegebene Einsatznummer ist im Wachbericht zu vermerken. Die Abmeldung bei der Leitstelle kann via Digitalfunk oder



Telefon erfolgen. Funkgeräte, die über eine Statusfunktion verfügen, müssen bei Wachdienstende in Status 2 gesetzt werden.

Die Fahrzeuge werden zurück in Status 2 gesetzt, wenn sie wieder in der Gerätehalle stehen.

## **G PERSONALSTÄRKEN**

Für den WRD sind aus Sicherheitsgründen Mindestpersonalstärken vorgesehen, die für alle Wachdienste grundsätzlich bindend sind.

Eine Wachstation ist einsatzbereit, wenn sie mindestens mit 2 Personen besetzt ist. Dazu gehört der Wachführer und ein volljähriger Wachgänger. Im Optimalfall besitzt außer dem Wachführer noch mindestens ein Wachgänger eine SAN-Ausbildung.

Ein Einsatzfahrzeug muss mit mindestens zwei Personen besetzt sein, einem Fahrer und einer Führungskraft. Hat man genügend verfügbares Personal auf der Wache, sollte man pro Fahrzeug noch einen SAN-Trupp (2 Personen mit mind. SAN A/B) einteilen.

Das Motorrettungsboot muss grundsätzlich mit mindestens 3 Personen besetzt sein. Dazu gehören ein Bootsführer und zwei Bootsgasten. Ein Bootsgast muss mindestens eine Fachausbildung WRD und Erfahrung im Umgang mit Boot und Boots-ausrüstung vorweisen.

Rettungswesten müssen von allen (auch externen) sich auf dem Rettungsboot aufhaltenden Personen durchgängig getragen werden.

Die jeweiligen Personalstärken (Station / Boot / Fahrzeug) können beliebig durch Wasserretter und Praktikanten ergänzt werden.

## **H BENUTZUNG VON GERÄTEN / EINSATZMITTELN**

Die für den Einsatz vorgehaltenen Gerätschaften und Rettungsmittel der Ortsgruppe Attendorn dürfen für den Wasserrettungsdienst verwendet werden. Sämtliche Geräte sind nach der Benutzung in ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand wieder zu hinterlegen. Defekte oder Beschädigungen sind zu dokumentieren und dem Beauftragten WRD spätestens zum Ende des Wachdienstes zu melden.

Nass gewordenes Material wird im Tauchraum zum Trocknen aufgehängt. An die nächste Wachmannschaft ist ein Hinweis zu hinterlassen, dass dieses Material noch zurückgeräumt werden muss.

Material aus Fahrzeugen wird in die Fahrzeuge zurückgelegt und bei Bedarf in der Gerätehalle aufgehängt.

Besondere Bestimmungen gelten für:

### **a) Einsatzfahrzeuge**

Die Einsatzfahrzeuge der Ortsgruppe Attendorn dürfen für den Wasserrettungsdienst verwendet werden. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass die Einsatzfahrzeuge, auch außerhalb von Einsätzen, nur von geschulten Kraftfahrern (gültige Fahrerlaubnis Kl. B, mit Anhänger BE, Einweisung auf das jeweilige Fahrzeug, gültige Belehrung gem. § 35 / 38 StVO, aktueller Fahrauftrag) gefahren werden dürfen.

Für die Fahrt zum Wachdienst sollte generell der Gerätewagen Wasserrettung (VW Crafter 4x4) benutzt werden, damit die für den Erstangriff nötige Ausrüstung vorgehalten werden kann. Falls der GW-W für die Beförderung der Personen / des Materials oder aus anderen Gründen nicht ausreicht, kann nach vorheriger Absprache mit dem Beauftragten WRD auch der GW-TAU (VW Crafter) mitgenommen werden.

Die Einsatzfahrzeuge sind zum Parken auf der Stellfläche vor der Wachstation berechtigt.

Die Fahrzeuge sind nach Beendigung des Wachdienstes ausgerüstet in sauberem und einsatzbereitem Zustand wieder in der Gerätehalle zu hinterlassen.

Bei einem Tankfüllstand unter 75% muss am Ende des Tages getankt werden.

### **b) Motorrettungsboot**

Das Motorrettungsboot der Ortsgruppe Attendorn wird für den Wasserrettungsdienst als Einsatzmittel verwendet. Nicht satzungsgemäße Fahrten („Spaßfahrten“) sind zu unterlassen und Kontrollfahrten auf ein sinnvolles Maß zu beschränken.

Das Boot ist während der Wachsaison im Bootshaus untergebracht. Von dort aus wird es am Anfang des Wachdienstes geslippt und am Ende des Wachdienstes wieder ins Bootshaus geholt. Nach Benutzung muss das Boot nach Ortsgruppenvorschrift ausgerüstet hinterlassen und ggf. gereinigt werden. Der Quickstop verbleibt immer am Zündschloss!

Die Rettungswesten sind in den dafür vorgesehenen Fächern zu verstauen, nass gewordene Westen werden ausgefaltet und zum Trocknen aufgehängt. Hat eine Weste ausgelöst, ist dies sofort dem Beauftragten WRD mitzuteilen.

Wo und in welchem Umfang das sonstige Material auf dem Boot gelagert wird, ist dem separaten Dokument „Ausrüstung Motorrettungsboot“ zu entnehmen.

Das Slippen des Bootes darf ausschließlich von dafür ausgebildetem Fachpersonal erfolgen. Hierzu sind die gesonderten Hinweise zum Slippen des Bootes zu beachten. Der Bootsführer trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Bestimmungen und Sicherheitsvorschriften durch das Wachpersonal.

Sollte das Slippen aufgrund der Witterungsverhältnisse, Dunkelheit, Personal, Uferlänge, Defekten oder anderen Gegebenheiten nicht durchführbar sein, kann das Boot nach vorheriger Rücksprache mit dem Beauftragten WRD in der dafür vorgesehenen Box am Steg 3 des Yacht- und Ruderclubs Attendorn e.V. festgemacht werden. Die Ausrüstung verbleibt mit Ausnahme der Automatikwesten, der Handfunkgeräte und der Akku-Taschenlampe verschlossen in den Materialkisten auf dem Boot. Die Westen, die Akku-Taschenlampe und die Funkgeräte werden im Bootshaus verstaut. Das Boot ist fachgerecht am Steg festzumachen, mit der Persenning zu überziehen, alle Materialfächer sind abzuschließen und das Boot ist mit dem dafür vorgesehenen Stahlseil gegen Diebstahl zu sichern.

### **c) Funkgeräte**

Für den WRD dürfen alle Funkgerätschaften der Ortsgruppe Attendorn verwendet werden. Auffälligkeiten oder Defekte an Geräten sind nach Ende des Wachdienstes dem Beauftragten WRD zu melden.

Die Kommunikation im Wachdienst erfolgt im Normalfall über den DLRG-Betriebsfunk im DLRG Kanal 1. Trotzdem sollte als Rückfallebene ein BOS-Gerät in der Gruppe OE\_HiOrg auf jedem Einsatzmittel verfügbar sein. Als zweite Rückfallebene ist ein Mobiltelefon sinnvoll. Der Wachführer führt zusätzlich ein Gerät in der Gruppe OE\_Fw und ebenfalls ein Mobiltelefon mit. Die Funkgeräte sind nach Benutzung in die Ladestationen zurückzustecken. Es muss darauf geachtet werden, dass die Funkgeräte mit der richtigen Kennung am richtigen Ort hinterlassen werden (auf Markierung an der Ladestation achten).

Funkübungen im DLRG-Betriebsfunk sollten nicht im DLRG Kanal 1 durchgeführt und im Kanal per Mitteilung angekündigt werden. Im Digitalfunk sollten die KatS-DMO-Gruppen verwendet werden.

### **d) Sanitätsausrüstung**

Auf beiden Fahrzeugen und auf dem Motorrettungsboot ist ein Rettungsrucksack zur schnellen Erstversorgung von Traumapatienten vorgehalten. Diese sind nach OG-Vorschrift ausgestattet und können für Einsätze verwendet werden. An der Wachstation befinden sich jeweils im Schulungsraum und im Funkraum ein Wandschrank mit Material für kleinere Notfälle und Hilfeleistungen.

Wird aus den Schränken bzw. Rucksäcken Material entnommen, beziehungsweise fehlt Material, ist dies dem Beauftragten WRD mitzuteilen bzw. in die im Funkraum aushängende Liste einzutragen. Damit eine einheitliche Ausstattung gewährleistet wird, sollte außer Einmal-Kühlpacks, Pinzetten und Zeckenzangen, welche sich im EH-Schrank im Tauchraum befinden, nichts selbst nachgefüllt werden.

Zu Übungszwecken soll aus Kostengründen kein neues Material, sondern abgelaufenes Übungsmaterial verwendet werden. Dieses wird im Tauchraum im Übungsrucksack

vorgehalten. Dieser darf für Übungen nach Belieben verwendet und selbstständig mit Material aus den Vorratskisten im unteren Fach des Gerätehallen-Schranks aufgefüllt werden.

### **e) Seilmaterial**

Leinen, Festmacher und Seile müssen nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß aufgeschossen und an ihren Lagerort zurückgebracht werden. Beim Aufschießen ist auch auf Beschädigungen des Seils zu achten. Wird eine solche festgestellt, ist dies unverzüglich dem Beauftragten WRD mitzuteilen, damit das Seil ersetzt werden kann.

Ist ein Seil nass geworden, muss dieses einzeln aufgehängt werden, damit jeder Teil trocknen kann. Dies gilt auch für Seilsäcke und Wurfsäcke, die mit Leinen befüllt sind.

## **I VERPFLEGUNG**

Grundsätzlich besteht bei jedem Wachdienst, der um 12 Uhr oder früher beginnt, solange die finanzielle Situation des Vereins es weiter zulässt die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzuplanen.

Die Verpflegung im WRD wird zentral organisiert. Die Planung ist so ausgelegt, dass bei den entsprechenden Wachdiensten entweder eine Mittagsmahlzeit vorbeigebracht wird oder genug an der Wachstation vorhanden ist, um selbst etwas zu kochen. Dazu erfolgt im Vorfeld eine Absprache zwischen dem Wachführer und dem Verpflegungsteam (Malena Plugge, Jonas Selter, Manuel Plugge).

Verpflegungswünsche sind jederzeit willkommen und werden so gut wie möglich umgesetzt.

Sollte ein Wachgänger Allergien haben oder eine spezielle Verpflegung benötigen, ist dies im Vorfeld dem Wachführer mitzuteilen und auf dem Personalbogen WRD anzugeben.

## **J LAGERUNG VON GEGENSTÄNDEN**

Sämtliche Gegenstände der Ortsgruppe, vor allem SAN-Material und Rettungsmittel, sind nach Benutzung an die vorgesehenen Stellen zurückzulegen.

Fällt ein Defekt, eine Beschädigung oder ein Fehlen von Teilen auf, ist dies dem Beauftragten WRD mitzuteilen, damit für Ersatz gesorgt werden kann.

Die einsatzrelevanten Bereiche der Wachstation müssen von Gegenständen freigehalten werden. Dazu zählen die Gänge und Treppen, die Liege im Schulungsraum und alle anderen Erste-Hilfe-Einrichtungen. Dies sollte durch den Wachführer laufend kontrolliert werden.

Private Gegenstände und Kleidung sind ebenfalls zu verstauen. Für Wachgänger, die keinen eigenen Spind besitzen, sind im Schulungsraum einige abschließbare Lagermöglichkeiten vorhanden. Es ist auch darauf zu achten, dass im Funkraum außer Führungsmitteln keine privaten Gegenstände abgelegt werden.

## **K KLEIDUNG, PSA, UVVs**

Nach der Bekleidungsfiel der DLRG ist im WRD ausschließlich DLRG-Einsatzkleidung zu tragen. Dazu gehört zum einen ein rotes oder gelbes Oberteil mit DLRG-Aufschrift, zum anderen eine rote Einsatzhose mit Reflexstreifen. Im Sommer ist es auch zulässig, kurze Hosen zu tragen. Jedoch ist bei der Teilnahme im Straßenverkehr und bei Einsätzen immer eine lange Hose mit Reflexstreifen zu tragen. Dunkelblaue Ortsgruppenbekleidung gehört nicht zur Einsatzkleidung und darf im WRD nicht getragen werden.

Ebenfalls ist z.B. beim Absichern im Straßenverkehr darauf zu achten, dass von jeder Person entweder eine Jacke mit mind. Warnklasse 2 (z.B. Hortig), eine Funktionsweste oder eine Warnweste getragen wird. Achtung: Über den Wetterjacken der Materialstelle muss eine Warnweste getragen werden!

Bei Benutzung des Motorrettungsbootes, bei Einsätzen oder der Teilnahme im Straßenverkehr ist immer auf festes Schuhwerk zu achten.

Zur Persönlichen Schutzausrüstung jedes Wachgängers gehören in erster Linie Einmalhandschuhe und Arbeitshandschuhe. Diese sind nach Möglichkeit immer mitzunehmen. Vor allem beim Slippen und bei Arbeiten am Boot werden die Arbeitshandschuhe benötigt.

Zur PSA gehört im weitesten Sinne auch der Sonnenschutz. Hier ist jeder Wachgänger selbst gefragt, aber auch der Wachführer zur Kontrolle. Wenn am Wachtage die Sonne scheinen soll, ist es ratsam, direkt am Anfang des Wachdienstes Sonnencreme zu benutzen. Sobald man länger in direkten Kontakt zur Sonne kommt, sollte ein Kopfschutz (Kappe, Hut) getragen werden.

Bei allen gefährlichen Tätigkeiten, also bei der Benutzung von Fahrzeugen, Leitern, Toren, Werkzeugen und beim Slippen des Bootes sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Auch hier ist der Wachführer in der Pflicht, seine Wachgänger zu kontrollieren.

## **L VERHALTEN IM EINSATZ**

Im Wasserrettungsdienst kann das Wachpersonal in jeder Situation in einen Realeinsatz verwickelt werden. Deshalb muss das Personal während der Besetzungszeiten durchgehend einsatzbereit sein.

Kommt es in einem Einsatz zu Sach- oder Personenschäden, muss zwingend die Leitstelle Olpe informiert werden, damit der Einsatz nach BHKG rechtlich abgesichert ist. Beispielsweise reicht bei einer technischen Hilfeleistung an einem festgefahrenen Segelboot ein Anruf oder Funkspruch aus, dass ein Einsatzmittel Hilfe leistet. So sind auch Nachforderungen (z.B. RTW) schneller durchzuführen.

Sämtliche Einsätze müssen durch den Einsatzleiter dokumentiert werden. Für jeden Einsatz wird ein Einsatzprotokoll und bei EH-Einsätzen zusätzlich ein Patientenprotokoll ausgefüllt. Diese werden dann sofort an den Leiter Einsatz weitergeleitet.

Minderjährige dürfen im Einsatz durchaus mitarbeiten, es gelten jedoch einige Auflagen. Diese sind:

- Um an Einsätzen im Rahmen des WRD teilzunehmen sollte eine Fachausbildung Wasserrettungsdienst (ATN/411) vorzuweisen sein. Damit einher geht eine SAN-A Ausbildung, eine DLRG-Sprechfunkerausbildung und das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Silber.
- Für Minderjährige ohne FA WRD muss im Einsatz eine Betreuungsperson abgestellt werden. Diese sollte sich um die Minderjährigen kümmern und ist für deren Sicherheit verantwortlich.
- Minderjährige sollten im Einsatz nur unterstützende Aufgaben wahrnehmen, zum Beispiel funken, protokollieren oder melden. Einsätze an „vorderster Front“ sollten möglichst vermieden werden.
- Es muss eine aktuelle Einverständniserklärung der Eltern vorliegen, in welcher die Eltern bestätigen, dass ihr Kind unter den vorgegebenen Bedingungen im Einsatz mitarbeiten darf.

## **M EINBINDUNG DES JET**

Das Jugend-Einsatz-Team ist ein wichtiger Bestandteil und die Zukunft des WRD in der Ortsgruppe Attendorn. Deshalb sollen die JET-Mitglieder auch aktiv in den WRD mit eingebunden werden und von den erfahrenen Wachgängern lernen.

Im WRD zählt jedes JET-Mitglied mit abgeschlossener Fachausbildung Wasserrettungsdienst als Wasserretter und darf an allen Aufgaben im WRD teilnehmen. Alle anderen JET-Mitglieder zählen als Praktikanten und sollten vorsichtig eingesetzt werden. Dennoch ist es sehr wichtig, auch diese zu integrieren und fortzubilden.

Für die Mitwirkung bei Einsätzen gelten die oben allgemein definierten Richtlinien für Minderjährige.

## **N ANHÄNGE, WEITERE DOKUMENTE**

- Hausordnung der Wachstation Waldenburger Bucht
- Hygienekonzept Wasserrettungsdienst
- JET-Ordnung der DLRG Attendorn
- Checkliste für den Beginn des WRD
- Checkliste für die Wachdienst-Vorbesprechung
- Checkliste für das Ende des WRD
- Checkliste für die Wachdienst-Nachbesprechung
- Checkliste für die Dokumentation nach Einsätzen und Hilfeleistungen
- Hilfsblatt zur Personaleinteilung im WRD
- Checkliste Boots-ausrüstung mit Informationen zum Slippen des Bootes
- Kartenmaterial des Wachgebiets
- Liste der Funkrufnamen der DLRG Bez. Süd-Sauerland inkl. Status
- Gemeindegebrauchsverordnung der Bezirksregierung Arnsberg
- Freizeitordnung des Ruhrverbands
- Telefonnummern DLRG, Segelvereine und Anlieger am Biggensee
- Übungskatalog (EH, Rettungsgeräte, Knoten, Boot)
- Dienstanweisung WRD des Bezirks Süd Sauerland

